

Seit sieben Jahren in der Warteschleife!

Beitrag von „leppy“ vom 25. Mai 2007 06:34

Ich weiß ja nicht, ob es in den Bundesländern anders geregelt ist.

Wenn man in RLP bis zu den Sommerferien arbeitet und direkt nach den Sommerferien wieder eingestellt wird, hat man Anspruch auf Nachzahlung des Gehalts für die Ferien. Muss man allerdings beantragen.

Gruß leppy